

Häufig gestellte Fragen

zum Vorhaben Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik) in Wuppertal

Stand: 05.07.2016

Vorwort

Die Stadt Wuppertal möchte die Bürgerinnen und Bürger umfassend und transparent an der Planung und Realisierung des Vorhabens „Bau einer Klinik für Maßregelvollzug“ im Stadtgebiet beteiligen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in Ergänzung der gesetzlich vorgeschrieben Beteiligungsmöglichkeiten. In regelmäßigen Gesprächskreisen mit den lokalen Interessenvertretern informiert die Stadtverwaltung laufend über den aktuellen Planungs- und Sachstand. Um allen Interessierte einen einfachen Zugang zu den Informationen zu bieten, wurden insbesondere von Seiten der Bürgerinitiativen „Keine Forensik auf Lichtscheid“ und Kleine Höhe häufig gestellte Fragen aufgelistet, die im folgenden beantwortet werden. Sie fassen den aktuellen Sachstand zusammen und werden laufend aktualisiert und erweitert.

1. Hält die Ministerin Lichtscheid nicht für den geeigneteren Standort? Muss man die Forensik dann nicht auch dort bauen?

Das Ministerium hat zu Beginn der Standortsuche alle Kommunen des Landgerichtsbezirkes Wuppertal angeschrieben und um Meldung von geeigneten Standorten gebeten, obwohl schon damals das Grundstück an der Müngstener Straße (Lichtscheid) zur Verfügung stand. Erst als sich keine Kommune gemeldet hat, war das Ministerium gezwungen, auf Lichtscheid zurückzugreifen, weil dieses Grundstück dem Land gehört. Für diesen Zugriff auf Lichtscheid ist also nicht etwa eine besondere Eignung ursächlich, sondern lediglich die Eigentumsverhältnisse, da es sich um ein Landesgrundstück handelt. Lichtscheid wird vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) nur solange favorisiert, bis an der Kleinen Höhe Baurecht besteht. Lichtscheid wird also nicht für geeigneter gehalten. Die Stadt Wuppertal hält das Gelände an der Müngstener Straße für ungeeignet und möchte deshalb Baurecht auf der Kleinen Höhe schaffen (vgl. folgende Ausführungen).

2. Wie ist die Beschlusslage zur Forensik?

Der Stadtrat Wuppertal hat bislang zwei Beschlüsse zur Forensik gefasst. Der Beschluss vom 12.11.2012 lautet: *„Der Rat der Stadt lehnt das Gelände an der Müngstener Straße als Standort für eine forensische Klinik ab. Er begrüßt die Erklärung des zuständigen Ministeriums, sich Vorschlägen für einen Wechsel auf ein besser geeignetes Grundstück im Landgerichtsbezirk nicht zu verschließen, und ist bereit, sich konstruktiv an der o.g. Su-*

che nach einem Alternativstandort zu beteiligen.“¹

Am 11. Mai 2015 hat sich der Rat erneut mit der Sachlage befasst, weil das Grundstücksangebot der Bergischen Diakonie im April 2015 zurückgezogen worden ist. In seinem neuen Beschluss bekräftigt der Rat seine o.g. Resolution und präzisiert: *„Aus seiner Sicht [Anmerkung: des Rates] ist das nun erneut vom Ministeriumssprecher benannte Grundstück an der Müngstener Straße für eine Forensik nach wie vor ungeeignet, da eine solche Einrichtung nicht zuletzt der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bezirk entgegenstehen würde.“* und ergänzt *„Sollten die Verhandlungen mit der BDA jedoch endgültig scheitern, darf das keinesfalls zwangsläufig und geradezu unausweichlich zu einem Rückgriff auf das Gelände an der Müngstener Straße führen.“²* In beiden Ratsbeschlüssen fordert die Stadt darüber hinaus vom Ministerium eine detaillierte Informationspolitik ein: *„Den Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb von forensischen Kliniken ist durch eine detaillierte Informationspolitik des Landesgesundheitsministeriums als Vorhabenträger Rechnung zu tragen.“* Dieser Verpflichtung folgt Herr Oberbürgermeister Mucke mit seiner aktuellen Informationspolitik.

Am 07.03.2016 wurde im Stadtrat mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP, WFW, Linken und Grünen das Beteiligungskonzept für das Planverfahren der Forensik Kleine Höhe verabschiedet.³ In dem – mit Ausnahme der Enthaltung der Rechtspopulisten – einstimmig beschlossenen Eckpunktepapier heißt es im Hinblick auf die Müngstener Straße: *„Dieses Grundstück ist jedoch aus Sicht der Stadt Wuppertal für die Errichtung einer Forensischen Klinik völlig ungeeignet. Es liegt in einem Bezirk, der seit langer Zeit durch attraktive Wohnbebauung in hervorragender Lage geprägt ist und sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv weiterentwickelt hat. Nach Auszug der Bereitschaftspolizei ab 2020 beabsichtigt die Stadt Wuppertal hier die Entwicklung eines hochattraktiven Wohngebietes mit hohem städtebaulichen Potenzial, das sich optimal in das bereits bestehende Umfeld einfügt. Die Ansiedlung der Forensischen Klinik dort konterkariert diese Planung und wird daher aus Stadtentwicklungsgründen vom Rat der Stadt abgelehnt.“* Damit hat der Rat seine Ablehnung einer Forensik auf Lichtscheid zum dritten Mal zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig hat der Rat hier auch für die Entwicklung des Wohngebietes gestimmt.

Am 25.02.16 hat der zuständige Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen den Aufstellungsbeschluss für die Forensik an der Kleinen Höhe beschlossen. Damit

¹ Ratsbeschluss vom 12.11.2012: *Resolution - Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal* (vgl. 4.4: https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/to0040.php?__ksinr=8154).

² Ratsbeschluss vom 11.05.2015: *Alternativstandort für Forensik zur Prüfung vorschlagen* (vgl. 4.9.1: https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/to0040.php?__ksinr=12161).

³ Ratsbeschluss vom 07.03.2016: *Bürgerbeteiligungskonzept "Neue Forensische Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal"* (vgl. 11.1: https://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/to0040.php?__ksinr=12741).

verbunden ist der Beschluss zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem nun 10 Hektar als Forensik-Suchfläche von der gewerblichen Baufläche an der Kleinen Höhe ausgenommen werden. Der Rat hat am 7.3.16 das Bürgerbeteiligungskonzept für das Planverfahren beschlossen (vgl. oben). Damit hat nach dem Ausschuss auch der Stadtrat der Planung der Forensik an der Kleinen Höhe so gut wie einstimmig zugestimmt: *„In konstruktiven Gesprächen mit dem Ministerium wird nun alternativ ein Teil des geplanten Gewerbegebietes „Kleine Höhe“ als möglicher Standort von Seiten der Stadt vorgeschlagen. Nach Prüfung der Rahmenbedingungen ist der Standort Kleine Höhe aus Sicht des Landes grundsätzlich für die Errichtung und den Betrieb einer Maßregelvollzugsklinik ebenfalls geeignet. Mit der zuständigen Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens ist eine Verständigung darüber erfolgt, dass die Stadt Wuppertal unverzüglich die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit dem ausdrücklichen Ziel der Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik mit 150 Plätzen auf einem Teilbereich der Kleinen Höhe – ca. 10 ha, davon 5 ha für die erforderlichen Gebäude der Klinik und die Freianlagen – den zuständigen Ratsgremien vorschlagen wird. Mit Abschluss des Bebauungsplanverfahrens – Ziel ist es, 2017 den Satzungsbeschluss herbeizuführen – kann das Land dann nicht mehr auf das bisher aus seiner Sicht geeignetste Grundstück an der Müngstener Straße zugreifen.“*

Zusammenfassend zeigt die Beschlussvorlage, dass die Stadt eine Forensik auf Lichtscheid verhindern möchte und die Kleine Höhe als Alternative vorschlägt.

3. Warum wendet die Stadt sich nicht generell gegen eine Forensik auf Wuppertaler Stadtgebiet?

Die Stadt ist gezwungen, einen Standort auf dem eigenen Stadtgebiet vorzuschlagen, um eine Forensik an der Müngstener Straße zu verhindern, wozu sie durch die Ratsbeschlüsse und im Interesse der Stadt verpflichtet ist. Wuppertal kann kein Gelände auf dem Boden einer anderen Kommune vorschlagen, das können nur diese selbst. Die Umsetzung der Forensik an der Kleinen Höhe ist aktuell zwingend erforderlich, da zur Zeit kein anderes alternatives Gelände zur Verfügung steht.

4. Wieso hat sich die Stadt für den Forensik-Standort Kleine Höhe entschieden?

Bei ihrer Prüfung ist die Stadt zu dem Ergebnis gelangt, dass die Kleine Höhe das einzige Gebiet ist, auf dem eine Umsetzung rechtssicher und realistisch umsetzbar ist. Die Kleine Höhe ist die einzige kommunale Fläche in der notwendigen Größe, das planerisch erschlossen werden kann. Es ist ebenfalls kein Wunsch-Standort für Wuppertal.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Standortwahl durch das Ministerium?

Der sogenannte „Allgemeine Kriterienkatalog“ steht online zur Verfügung.⁴ Das Ministerium hält auf Basis der Kriterien des Kataloges eine Forensik an der Kleinen Höhe für möglich.

6. Handelt es sich beim Forensik-Suchraum um eine ökologisch wertvolle Naturfläche?

Die Kleine Höhe ist kein Naturschutzgebiet. Im Flächennutzungsplan und im noch aktuellen Regionalplan (der gerade in der Fortschreibung ist), handelt es sich bei der Kleinen Höhe um ein großflächiges Gewerbegebiet (gewerbliche Baufläche bzw. Gewerbe- und Industriebereich [GIB]). Dies ist auf 22 Hektar ausgewiesen. Durch die Änderung im Flächennutzungsplan wird eine Änderung in eine Sonderfläche für die Forensik angestrebt. Die Restfläche bleibt unverändert gewerbliche Baufläche. Eine Entsprechende Änderung des Regionalplans wurde auf den Weg gebracht. Der neue Regionalplan wird voraussichtlich Ende 2017 rechtskräftig.

Aktuell wird die Kleine Höhe als Kulturland genutzt. Auf dem Gelände befinden sich zurzeit zwei Ackerflächen, zum Anbau von Raps und Mais. Zur Nevigeser Straße hin befindet sich ein Gehölzstreifen, im Süden grenzt ein Wirtschaftsgebäude an, hinter dem zwei Wohnhäuser liegen. An den anderen zwei Seiten ist das Gelände von Wirtschaftswegen und weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Auf dem Forensik-Suchraum und angrenzend gibt es kein Fließgewässer. Die Wirtschaftswege werden von z.B. Spaziergängern genutzt.

7. Steht die Kleine Höhe nicht unter Landschaftsschutz?

An der Kleinen Höhe ist im Flächennutzungsplan eine großflächige gewerbliche Baufläche ausgewiesen. In dieser gewerblichen Baufläche liegt auch der Suchraum Forensik. Die Kleine Höhe ist im Regionalplan aus den für den Schutz der Landschaft dargestellten Flächen ausgespart. Es gilt hier laut Landschaftsplan nur das Entwicklungsziel der temporären Erhaltung bis zur Verwirklichung von Vorhaben über die Bauleitplanung. Dadurch ist an dieser Stelle lediglich temporärer Landschaftsschutz gegeben. Der Landschaftsschutz endet automatisch, sobald ein Bebauungsplan besteht. Es muss also für den Bau der Forensik kein Landschaftsschutz aufgenommen werden.

Ein Landschaftsschutzgebiet ist einem Naturschutzgebiet nicht gleichgestellt. Gegenüber Naturschutzgebieten zielen Schutzgebiete des Landschaftsschutzes lediglich auf das allgemeine Erscheinungsbild der Landschaft, Auflagen und Nutzungseinschränkungen sind geringer. Beim Landschaftsbild werden unterschiedliche Bewertungen unterschieden. Im Landschaftsplan Wuppertal-Nord bekommt die Kleine Höhe eine „mittlere Landschaftsbildqualität“ attestiert.

⁴ http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/gesundheit/Allgemeiner_Kriterienkatalog_zur_MRV-Standortauswahl.pdf.

Auch handelt es sich bei dieser Fläche nicht um einen Grünzug im rechtlichen Sinne: Im Regionalplan ist die Kleine Höhe nicht als Grünzug ausgewiesen.

8. Benötigt die Forensik an der Kleinen Höhe mehr als zehn Hektar Fläche?

Das Suchfeld für die Forensik umfasst zwar 10 Hektar, für die Forensik werden aber nur fünf Hektar benötigt, wovon nur maximal 2 Hektar bebaut und versiegelt werden. Da der Suchraum direkt an der Nevigeser Straße liegt, werden keine zusätzlichen Verkehrswege nötig. Verglichen mit der ursprünglichen Planung eines größeren Gewerbegebietes von über 22 Hektar Größe, würde eine Forensik lediglich einen geringen Flächenverbrauch bewirken. Für die Versiegelung werden voraussichtlich ökologische Ausgleichsflächen geschaffen. Im aktuellen Stadium ist unklar, ob diese an der Kleinen Höhe sein werden, in den zehn Hektar des Suchraumes Platz finden, oder welche Lösungen hier gefunden werden. Sicher werden die Ausgleichsflächen aber nicht mehr als die übrigen fünf Hektar benötigen.

9. Was wird mit der Restfläche passieren?

Für die unmittelbare Nachbarschaft einer Maßregelvollzugsklinik gibt es strenge Auflagen, da es sich hier um eine Klinik handelt, in der gelebt und therapiert wird. Ein Gewerbegebiet, das unmittelbar an die Maßregelvollzugsanstalt angrenzt, ist damit erheblichen Einschränkungen unterworfen. Insgesamt wird der Bau einer forensischen Klinik auf einem Teilbereich der Kleinen Höhe erhebliche Restriktionen für eine weitere Bebauung bewirken.

10. Warum ist ein Supermarkt auf einer Brache an der Nevigeser Straße nicht umsetzbar, während die Kleine Höhe bebaut werden darf?

Entscheidend für die Ablehnung des Supermarktes waren zum einen Naturschutzgründe, weil es sich bei der Fläche für den Supermarkt um einen Grünzug mit der Funktion Landschaftsschutz handelt. Weiterhin führten stadtplanerische Überlegungen zu dieser Entscheidung, weil die Brache nicht zentral im Wohngebiet liegt, sondern in ungeeigneter Randlage. Eine zentrale Lage ist aber für das notwendige Ziel der fußläufigen Erreichbarkeit angesichts der älter werdenden Gesellschaft im Stadtteil notwendig. Gleichzeitig weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass es hier eine zentraler gelegene und mithin besser geeignete alternative Brachfläche gibt. Bei dieser bestehen die Naturschutzbedenken nicht. Sie ist – so die Empfehlung der Verwaltung – daher vorrangig umzusetzen und die Grünzug-Fläche zu erhalten.⁵

11. Welche Auswirkungen hat eine Forensik auf die Umgebung? Wer ist davon in welchem Ausmaß betroffen?

Mit Blick auf die Sicherheit der Wuppertaler Bevölkerung hat der Standort der Forensik

⁵ vgl. Verwaltungsdrucksache VO/1947/15 vom 03.11.2015.

keine Bedeutung auf die objektive Gefährdungslage. Denn rückfällige Straftäter, die sich beispielsweise im Freigang befinden, halten sich nicht unbedingt direkt in der Umgebung der Anstalt auf, sondern fahren beispielsweise in ihre Heimatgemeinden. Eine potentielle Gefährdung ist also unabhängig vom Standort einer Forensik. Dennoch nimmt die Stadt Wuppertal die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und möchte deshalb die Planung und Realisierung der Klinik umfassend transparent und beteiligungsorientiert gestalten. Jedoch kann man festhalten, dass mit Auswirkungen des Klinikbetriebs auf die unmittelbare Umgebung zu rechnen ist. Aus Sicherheitsgründen wird das Gelände von einem 5 Meter hohen Zaun umgeben, der jedoch landschaftsgestalterisch in die Umgebung eingebettet werden soll.

12. Welche Auswirkungen hat eine Forensik auf die in der Nähe gelegene Kinder- und Jugendhilfe der Bergischen Diakonie Aprath (BDA)?

Die Gebäude der Kinder- und Jugendhilfe sind rund einen Kilometer Luftlinie vom Forensik-Suchraum entfernt, eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten. Durch die Bewaldung und die Hügellage gibt es keinerlei Sichtkontakt zwischen den Gebäuden. Die Bergische Diakonie Aprath (BDA) selbst sagt dazu: *„Für uns wäre eine benachbarte forensische Klinik zunächst kein Gefahrenszenario sondern eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe, der sich potentielle Nachbarn in einem sachlichen Dialog stellen sollten. (...) Wir gehen deshalb davon aus, dass das Land im Gespräch mit uns die fachlichen Fragen, die durch den Neubau einer Forensik in unserer Nachbarschaft für bereits bestehende soziale Angebote entstehen können, konstruktiv lösen wird. (...) Wir sind aus der Position des aktiven Mitgestalters in die Rolle eines eher passiven Anliegers gewechselt. Das zu tun, war unsere eigene Entscheidung, die wir nach einem schwierigen Abwägungsprozess treffen mussten und deren Konsequenzen wir tragen.“*⁶

⁶ Presseinformation der BDA vom 03.12.2015